



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0624/2020		Datum: 01.09.2020			
Dezernat 1					
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle			Az.:	
Betreff:					
Wahl der/ des ehrenamtlichen Queerbeauftragten					
Gremienweg:					
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	
21.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung Frau Ruby Nilges zur Queerbeauftragten der Stadt Koblenz für die Amtszeit der verbleibenden Ratsperiode 2019-2024.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 beschlossen, die Stelle einer/ eines ehrenamtlichen Queerbeauftragten zu schaffen.

Die/ der Queerbeauftragte vertritt die Interessen der queeren Bevölkerung und ist Vermittler*in zwischen der Stadtverwaltung und den in Koblenz lebenden Menschen. Die/ der Queerbeauftragte übt ein sogenanntes schlichtes Ehrenamt im Sinne des § 18 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) aus. Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat nach vorheriger Durchführung eines Bewerbungsverfahrens für die Dauer einer Ratsperiode.

Analog zur Stelle der/ des Behindertenbeauftragten erhält die/ der Queerbeauftragte gemäß § 4a i.V.m. § 3 der Hauptsatzung der Stadt Koblenz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 Euro monatlich bzw. 3.600,00 Euro jährlich. Eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 4a der Hauptsatzung der Stadt Koblenz für die Teilnahme an Sitzungen (Sitzungsgelder) wird nicht gezahlt. Für die Aufgabenübernahme wird der/ dem Queerbeauftragten zudem ein EDV-Arbeitsplatz mit Telefon zur Verfügung gestellt.

Die/ Der ehrenamtliche Queerbeauftragte hat - analog zur Stelle der/ des Behindertenbeauftragten - in § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadt Koblenz das Anwesenheits- und Rederecht in Sitzungen.

Im Rahmen des von der Verwaltung eingeleiteten Auswahlverfahrens wurden die in Koblenz im Handlungsfeld „Queere Lebensweisen“ tätigen Organisationen, Vereine und Verbände sowie die im Gleichstellungsausschuss vertretenen Fraktionen angeschrieben und gebeten, eine/ einen Kandidaten*in für die Übernahme des Ehrenamtes vorzuschlagen.

Bei der Verwaltung sind drei Vorschläge eingegangen:

- Herr **Udo Eulgem**, wohnhaft in Koblenz (vorgeschlagen vom Koblenzer NarrenbunT 2007 e.V. für Schwule, Lesben und deren Freunde)
- Frau **Gabriele Laschet-Einig**, wohnhaft in Lahnstein (Eigenbewerbung)

- Frau **Ruby Nilges**, wohnhaft in Koblenz (vorgeschlagen von DIE LINKE. Stadtratsfraktion Koblenz)

Die Funktion der/ des ehrenamtlichen Queerbeauftragten wird als Ehrenamt im Sinne des § 18 der (GemO) ausgeübt. Aus diesem Grund können nur Bürger*innen der Stadt Koblenz dieses Ehrenamt wahrnehmen. Bürger*in der Gemeinde ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 GemO jede/ jeder Einwohner*in, die/ der wenigstens drei Monate in der Gemeinde wohnt. Da Frau Laschet-Einig in der Stadt Lahnstein wohnhaft ist, erfüllt sie nicht die Voraussetzung der Eigenschaft einer Bürgerin der Stadt Koblenz. Daher kann sie ein solches Ehrenamt in der Stadt Koblenz nicht ausüben und der Vorschlag (die Bewerbung) ist nicht berücksichtigungsfähig.

Die Wahl erfolgt nach Regelung des § 40 GemO. Gewählt ist diejenige Person, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Nach § 40 Abs. 5 GemO sind Wahlen grundsätzlich im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Abweichend von dem v. g. Grundsatz der geheimen Abstimmung kann mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Der Gleichstellungsausschuss wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 04.06.2020 beauftragt, analog zur Stelle der/ des Behindertenbeauftragten, eine Vorschlagsempfehlung für die Wahl der/ des Queerbeauftragten der Stadt Koblenz zu geben.

Herr Udo Eulgem und Frau Ruby Nilges wurden zur Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 04.09.2020 eingeladen, um sich persönlich vorzustellen. Im Anschluss hat der Gleichstellungsausschuss in geheimer Abstimmung das folgende Votum getroffen: Herr Udo Eulgem hat 7 Stimmen erhalten und Frau Ruby Nilges 8 Stimmen. Somit empfiehlt der Gleichstellungsausschuss Frau Ruby Nilges zur Queerbeauftragten der Stadt Koblenz zu wählen.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine